

Frau Dannheiser stellt den Antrag, die Vorlage gemäß § 25 Abs. 4 GeschORV zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 4
Enthaltung: 0

Frau Böge hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Damit ist der Vertagungsantrag angenommen.

Beschluss:

1. Für das Gebiet Slevogtstraße 31 im Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg ist die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Ruthenberg“ im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Bebauungsplan soll der Bereitstellung eines Wohnbaugrundstückes im Stadtteil dienen.
2. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden soll. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist mit den Hinweisen nach § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Flächennutzungsplan ist zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ---
Nein-Stimmen: ---
Enthaltung: ---

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss